

Mitteilung des Senats

vom 16. Mai 1916.

Inhaltsverzeichnis.

1. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke 1916 S. 377.
2. Einstellung des Betriebsbudgets der Erleuchtungs- und Wasserwerke in das Budget " 382.
3. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Volksschulen und der gewerblichen Schulen " 384.

1. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke 1916.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke über den obenbezeichneten Gegenstand erstatteten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben mit.

Bericht.

Anlage.

Gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom 13./15. Juli 1904 (Verhdlg. S. 780, 781) überreicht die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke ihren Bericht über die Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes für 1916. Bei den darin gemachten Vorschlägen ist Rücksicht auf die Arbeiten der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, genommen worden. Die Deputation beantragt, ihr nach Maßgabe dieses Berichts auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1916 zur Verfügung zu stellen:

I. auf das Spezialbudget Nr. 3		bereits bewilligt	neue Anträge	zusammen
a.	für Erweiterung des Gasrohrnetzes . . .	M 64 830	M 95 170	M 160 000
b.	" " " Wasserrohrnetzes . .	" 83 000	" 87 000	" 170 000
c.	" " " Kabelnetzes	" 90 400	" 150 000	" 240 400
	zusammen . . .	M 238 230	M 332 170	M 570 400

II. auf das Spezialbudget Nr. 4		bereits bewilligt	neue Anträge	zusammen
a.	für Unterhaltung des Gasrohrnetzes . . .	M 28 800	M 31 200	M 60 000
b.	" " " Wasserrohrnetzes . .	" 42 000	" 38 000	" 80 000
c.	" " " Kabelnetzes	" —	" 80 000	" 80 000
	zusammen . . .	M 70 800	M 149 200	M 220 000

Bremen, 16. Mai 1916.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) Kirchhoff, Dr. (gez.) Günther Nicnietz.

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

Unter I. 1 a der Anlage sind die Kosten für früher genehmigte, aber noch nicht zur Verlegung gelangte Gasleitungen wieder aufgeführt, nämlich für:

Kurfürsten-Allee (von Orleansstraße bis Kirchbachstraße), Planstraße bei der Scharnhorststraße, Auf dem Bohnenkamp, Planstraße (von Buntentorsteinweg 477/479 bis Kornstraße), Verbindungsstraße zwischen der alten und neuen Werftstraße, Industriefahnen (Verlängerung der Straße an der Ostseite des Hafens B), zwei Gartengänge (zwischen Hüttenstraße und Wehrkamp), Brückenstraße (von Gastfeldstraße bis Thedinghauserstraße), zwei Planstraßen im Industrie- und Handelshafen, ferner für Doppelleitungen in der Georg-Gröningstraße nördliche Seite (von Nr. 86 bis Schubertstraße), Bachmannstraße südliche Seite (von Donandstraße bis Klugfiststraße), Kurfürsten-Allee (zwischen Schwachhauser Chaussee und Lothringerstraße), Auf der Brake östliche Seite, Tannenstraße nördliche Seite (von Nr. 30 bis Contrescarpe), Am Wall in der Promenade (vom Herdentor bis Ansgaritor), Meterstraße (von Neustadt-Contrescarpe bis Pappelstraße), Lahnstraße nordöstliche Seite (von Hohentors-Chaussee bis Rheinstraße), Pappelstraße nordöstliche Seite (von Hafenburgerstraße bis Meterstraße), Halmerweg südöstliche Seite (von Lupinenstraße bis Mählandsweg), Dijonstraße westliche Seite (von Schwachhauser-Chaussee bis Kurfürsten-Allee); außerdem die Kosten für Aufstellung von 45 Straßenlaternen in neuen Straßen, die vorläufig noch nicht beleuchtet oder nur mit halbseitiger Beleuchtung versehen sind.

Unter I. 1 b werden die Mittel für die Gasleitungen und die Straßenbeleuchtung in folgenden Straßen erbeten: Herbststraße (von Eickendorferstraße bis Neufriedstraße), Schwarzerweg (von Eisenbahn-Übernachtungslokal bis Unterführung), Wallerstraße (von Planstraße bis Eisenbahn-Unterführung), Holsteinerstraße (von Auguststraße bis Glücksburgerstraße), ferner für Versorgungsleitungen im Landgebiet und zwar in der Kirchhuchtinger Landstraße (von Neuer Damm bis Oldenburger Grenze), Dovemoorstraße (von Kirchhuchtinger Landstraße bis Haus Nr. 22), Lienthaler-Chaussee (ab Leher-Chaussee); außerdem ist hierunter ein Pauschalbetrag für die Ausdehnung der Gasleitung mit Laternen auf Privatstraßen, die voraussichtlich in diesem Jahre zum Ausbau gelangen, eingestellt worden.

Der unter I. 2 a wieder vorgetragene, im vorigen Jahre bewilligte Betrag stellt den Mehrwert der neuen Leitungen dar, soweit ein solcher bei der Auswechslung der vorhandenen Gasleitungen in folgenden Straßen in Frage kommt:

Hastedter-Chaussee nördliche Seite (von Alter Postweg bis Alte Dorfstraße), Kirchbachstraße östliche Seite (von Nr. 212 bis An der Gede), Auf der Brake westliche Seite, Pelzerstraße (von Nr. 20 bis Sögestraße), Marktstraße, Balgebrückstraße, Petristraße, Düsternstraße östliche Seite (von Nr. 5 bis Breitenweg), Düsternstraße westliche Seite (von Nr. 134 bis Breitenweg), Pastorenweg nördliche Seite (vom Weg zum Friedhof bis Altenescherstraße), Steffensweg (von Hanfstraße bis Mauerstraße), Linienstraße, Ritterstraße, Gleimstraße, Fuldastraße, Hafenstraße (von Faulenstraße bis Wallbrücke), Knoopstraße (von Hafenstraße bis Wallbrücke), Stephanitorwallstraße, Vor dem Stephanitor, Am Wall (von Stephanitor bis Wallbrücke), Am Wall (von Wallbrücke bis Doventor); die weiteren Kosten erscheinen unter II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes 1 a.

Weitere Auswechslungen gegen Leitungen von demselben oder größerem Durchmesser oder Verlegung der vorhandenen Leitungen werden in folgenden Straßen notwendig: Hoppenbank, Charlottenstraße, Weberstraße, Weserstraße, Schaumburgerstraße, Talstraße, Zweigstraße, Vereinsstraße, Eibenstraße (früher Ahornstraße), Allarmstraße, Allerstraße, Antonstraße, Gerberhof, Walzenstraße, Häschenstraße.

Der Mehrwert der größeren Leitungen wird in üblicher Weise unter I. 2 b und die weiteren Kosten unter II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes 1 b erbeten.

Unter I. 3 sind die im Vorjahre bewilligten Kosten für Verbesserung der Straßenbeleuchtung in folgenden Straßen wieder vorgetragen:

des Gasrohrnetzes.

Kosten für früher genehmigte, aber noch nicht zur Verlegung gelangte Wasserleitungen wieder aufgeführt, nämlich für: Herbestraße (von Eickendorferstraße bis Kirchbachstraße), Planstraße bei der Scharnhorststraße, Auf dem Bohnenkamp, Planstraße (von Buntentorsteinweg 477/479 bis Kornstraße), Verbindungsstraße (zwischen der alten und neuen Werftstraße), Industriefahren (Verlängerung der Straße an der Ostseite des Hafens B), zwei Gartengänge (zwischen Hüttenstraße und Wehrkamp), Brückenstraße (von Gastfeldstraße bis Thedinghauserstraße), Pastorenweg (vom Weg zum Friedhof bis Altescherstraße), Beim Ohlenhof (von Nr. 35 bis Halmerweg), zwei Planstraßen im Industrie- und Handelshafen; außerdem die Kosten für die Aufstellung von drei Überflurhydranten und den Einbau von Schiebern zur Verkleinerung der jetzigen Rievire, sowie die Kosten für Rohrleitungen mit Hydranten zur Wasserabgabe im Hohentorshafen an Schiffe; ferner für Doppelleitungen in der Georg-Gröningstraße nördliche Seite (von Nr. 86 bis Schubertstraße), Bachmannstraße südliche Seite (von Donandtstraße bis Klugliststraße), Kurfürsten-Allee (von Schwachhauser-Chaussee bis Lothringersstraße), Auf der Brake, Meterstraße nordwestliche Seite (von Neustadts-Contrescarpe bis Pappelstraße), St. Jürgenstraße östliche Seite (von Tresckowstraße bis Bismarckstraße), Düsternstraße östliche Seite (von Nr. 5 bis Breitenweg), Steffensweg (von Hansastraße bis Schifferstraße), Dijonsstraße westliche Seite (von Schwachhauser-Chaussee bis Kurfürsten-Allee), Lahnstraße südwestliche Seite (von Hohentors-Chaussee bis Rheinstraße), Pappelstraße südwestliche Seite (von Hafenburgerstraße bis Meterstraße), Halmerweg südöstliche Seite (von Lupinenstraße bis Mählandsweg).

Am Wall (von Herdentor bis Ansgaritor), Gr. Johannisstraße (von Hohentorstraße bis Kleine Allee), Bornstraße (von Georgstraße bis Falkenstraße). Neue Anträge werden nicht gestellt.

Für nicht voranzuführende Erweiterungen und Ergänzungen von Gasleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar wird aus den im Bericht der Deputation vom 29. Februar 1908 angeführten Gründen (Verhblgn. S. 230) unter I. 4 ein Betrag von 35 100 M. erbeten.

In folgenden Straßen, welche im Budget nicht genannt waren, sind im letzten Rechnungsjahre Gasleitungen verlegt worden: Sonderburgerstraße, ferner im Landgebiet: Vorstraße in Lehe, Huchtinger Landstraße (von Bockellandsweg bis Barreler Brücke), Oberneulander-Chaussee.

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

Unter II. 1 a sind die bereits bewilligten Mittel, soweit sie im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht zur Verwendung gekommen sind, wieder vorgetragen, während unter II. 1 b und 2 der weitere Bedarf erbeten wird. Die zu II. 1 a und b in Frage kommenden Straßen sind in den Erläuterungen zu I. 2 a und b bezeichnet worden.

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

Unter III. 1 a der Anlage sind die Kosten für früher genehmigte, aber noch nicht zur Verlegung gelangte Wasserleitungen wieder aufgeführt, nämlich für:

Kurfürsten-Allee (von Orleansstraße bis Kirchbachstraße), Planstraße bei der Scharnhorststraße, Auf dem Bohnenkamp, Planstraße (von Buntentorsteinweg 477/479 bis Kornstraße), Verbindungsstraße (zwischen der alten und neuen Werftstraße), Industriefahren (Verlängerung der Straße an der Ostseite des Hafens B), zwei Gartengänge (zwischen Hüttenstraße und Wehrkamp), Brückenstraße (von Gastfeldstraße bis Thedinghauserstraße), Pastorenweg (vom Weg zum Friedhof bis Altescherstraße), Beim Ohlenhof (von Nr. 35 bis Halmerweg), zwei Planstraßen im Industrie- und Handelshafen; außerdem die Kosten für die Aufstellung von drei Überflurhydranten und den Einbau von Schiebern zur Verkleinerung der jetzigen Rievire, sowie die Kosten für Rohrleitungen mit Hydranten zur Wasserabgabe im Hohentorshafen an Schiffe; ferner für Doppelleitungen in der Georg-Gröningstraße nördliche Seite (von Nr. 86 bis Schubertstraße), Bachmannstraße südliche Seite (von Donandtstraße bis Klugliststraße), Kurfürsten-Allee (von Schwachhauser-Chaussee bis Lothringersstraße), Auf der Brake, Meterstraße nordwestliche Seite (von Neustadts-Contrescarpe bis Pappelstraße), St. Jürgenstraße östliche Seite (von Tresckowstraße bis Bismarckstraße), Düsternstraße östliche Seite (von Nr. 5 bis Breitenweg), Steffensweg (von Hansastraße bis Schifferstraße), Dijonsstraße westliche Seite (von Schwachhauser-Chaussee bis Kurfürsten-Allee), Lahnstraße südwestliche Seite (von Hohentors-Chaussee bis Rheinstraße), Pappelstraße südwestliche Seite (von Hafenburgerstraße bis Meterstraße), Halmerweg südöstliche Seite (von Lupinenstraße bis Mählandsweg).

Unter III. 1 b werden die Mittel für die Wasserleitungen mit Hydranten in der Herbestraße (von Eickendorferstraße bis Neukirchstraße) und Holsteinerstraße (von Auguststraße bis Glücksburgerstraße) erbeten, ferner ein Pauschalbetrag für die Ausdehnung der Wasserleitung mit Hydranten auf Privatstraßen, die in diesem Jahre zum Ausbau gelangen.

Der unter III. 2 a wieder vorgetragene, im vorigen Jahre bewilligte Betrag stellt den Mehrwert der neuen Leitungen dar, soweit ein solcher bei der Auswechslung der vorhandenen Wasserleitungen in folgenden Straßen in Frage kommt:

Hafstedter-Chaussee nördliche Seite (von Alte Dorfstraße bis Alter Postweg), Kirchbachstraße östliche Seite (von Nr. 212 bis An der Gete), Auf der Brake westliche Seite, Pelzerstraße (von Nr. 20 bis Sögestraße), Marktstraße, Balgebrückstraße, Petristraße, Steffensweg (von Schifferstraße bis Mauerstraße), Düsternstraße westliche Seite (von Nr. 134 bis Breitenweg), Tannenstraße (von Nr. 30 bis Contrescarpe), Sorgenfrei, Linienstraße, Ritterstraße, Gleimstraße, Werderstraße (von Fulda-

straße bis Steinstraße), Fuldastraße, Am Werderufer (von Fuldastraße bis Werrastraße), Hafenstraße (von Faulenstraße bis Wallbrücke), Knoopstraße (von Hafenstraße bis Stephanitorwallstraße), Stephanitorwallstraße, Vor dem Stephanitor, Am Wall (von Stephanitor bis Doventor), die weiteren Kosten erscheinen unter IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes 1 a.

Weitere Auswechselungen gegen Leitungen von demselben oder größerem Durchmesser oder Verlegung der vorhandenen Leitungen werden in folgenden Straßen notwendig: Hoppenbank, Charlottenstraße, Weberstraße, Weierstraße, Schaumburgerstraße, Talstraße, Zweigstraße, Vereinsstraße, Eibenstraße (früher Ahornstraße), Allarmstraße, Allerstraße, Antonstraße, Gerberhof, Wulkenstraße.

Der Mehrwert der größeren Leitungen wird in üblicher Weise unter III. 2 b und die weiteren Kosten unter IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes 1 b erbeten.

Unter III. 3 wird für sonstige nicht voranzusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar mit Bezug auf den Bericht der Deputation vom 29. Februar 1908 (Berhdlg. S. 230) ein Betrag von 42 900 M erbeten.

In folgenden Straßen, welche im Budget nicht genannt waren, sind im letzten Rechnungsjahre Wasserleitungen verlegt worden: Sonderburgerstraße, und im Landgebiet in der Verdstraße.

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

Unter IV. 1 a sind die bereits bewilligten Mittel, soweit sie in dem abgelaufenen Rechnungsjahre nicht zur Verwendung gekommen sind, wieder vorgetragen, während unter IV. 1 b und 2 der weitere Bedarf erbeten wird. Die zu IV. 1 a und b in Frage kommenden Straßen sind in den Erläuterungen zu III. 2 a und b bezeichnet worden.

V. Erweiterung des Kabelnetzes.

Unter V. 1 bis 3 sind die bereits früher bewilligten Mittel, soweit sie bis zum Ablauf des Jahres 1915 nicht zur Ausgabe gelangten, wieder vorgetragen. Neue Anträge sind nicht zu stellen.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre gelangten auf den Titel: „Sonstige nicht voranzusehende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar“ von den bewilligten 250 000 M rund 180 000 M zur Verwendung. Für das neue Jahr wird um die Bereitstellung von 150 000 M mit dem Hinweis darauf gebeten, daß im letzten vollen Friedensjahre auf diesen Titel 500 000 M verausgabt wurden.

Im letzten Rechnungsjahre sind in folgenden, im Budget nicht benannten Straßen Kabel verlegt worden:

Albrechtstraße, Altonaerstraße, Gr. Annenstraße, Kl. Annenstraße, Apfelallee (Oberneuland), An der Aue, Barenburg, Baumhauserweg (Habenhausen), Bergstraße, Blocklander Landstraße (Burg), Braunschweigerstraße, Bremerhavenerstraße, Brokstraße, Auf dem Bruch (Hemelingen), Buchenstraße, Büdeburgerstraße, Buntentorsteinweg, Am Bürgerwall (Burg), Colmarerstraße, Dangasterstraße, Am Deich, Delmestraße, Derfflingerstraße, Donaustraße, Doventorsteinweg, Eichenstraße, Eintrachtstraße, Falkenbergerstraße, Ferdinandstraße, Friedrich-Wilhelmstraße, Frühlingstraße, Kl. Fuhrleutestraße, Gastfeldstraße, Geeststraße, Geibelstraße, Goethestraße, Grambler-Chaussee (Gramble), Gröpelinger-Chaussee, Gutenbergstraße, Habenhausen (i. Dorf), Hafen (Hemelingen), Hafenburgerstraße, Halmerweg, Hardenbergstraße, Hastedter-Chaussee, Havemannstraße, Heimatstraße, Hempenweg, Hermannstraße, Herzbergerstraße, Hohentors-Chaussee, Kl. Holzstraße (Hemelingen), Isarstraße, Kantstraße, Kettenstraße, Kirchbachstraße, Kohlenstraße, Langereihe, Lauterbachstraße, Lindenhofstraße, Lingenstraße, Loignystraße, Magdeburgerstraße, Mainstraße, Meinkenstraße, Meherstraße, Moselstraße, Am Mühlenberg, Zur Munte, Rausenstraße, Neustadts-Contrescarpe, Neustadtswall, Nordenhamerstraße, Beim Ohlenhof, Oranienstraße, Oslebshäuser-Chaussee, Osterholzer-

straße, St. Paulistraße, Pfalzburgerstraße, Poststraße, Alter Postweg, Pragerstraße, Rasingstraße, Sandweg, Schlachte, Schulstraße, Sedanstraße, Seeweneststraße, Gr. Sortillienstraße, Steinstraße, Taubenstraße, Wartburgstraße, Weizenkampstraße, Wernerstraße, Wiedstraße, Wiedhoffstraße, Woltmershauserstraße, Zwinglistraße.

VI. Unterhaltung des Kabelnetzes.

Es wird um die Bewilligung des vorjährigen Betrages gebeten.

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

1) In Aussicht genommene Gasleitungen:			
a. Rückstände aus den Vorjahren		M	53 700
b. Neu zu beantragende Leitungen			
1) in den im Bericht ge-			
nannten Straßen		M	20 500
2) in zum Ausbau kommenden			
Privatstraßen		"	35 800
		"	56 300
		M	110 000
2) Auswechselfung vorhandener Gasleitungen (Mehrwert der Anlagen):			
a. Rückstände aus den Vorjahren		M	2 230
b. Neue Anträge		"	3 770
		"	6 000
3) Ausdehnung der öffentlichen Beleuchtung (Verbesserung der Straßen-			
beleuchtung):			
a. Rückstände aus den Vorjahren		M	8 900
b. Neue Anträge		"	—
		"	8 900
4) Sonstige noch nicht voranzuführende Erweiterungen und Ergänzungen			
von Gasleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar		"	35 100
zusammen	...	M	160 000

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

1) Auswechselfungen:			
a. Rückstände aus den Vorjahren		M	28 800
b. Neue Anträge		"	22 950
		"	51 750
2) Sonstige Unterhaltung		"	8 250
zusammen	...	M	60 000

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

1) In Aussicht genommene Wasserleitungen:			
a. Rückstände aus den Vorjahren		M	76 500
b. Neu zu beantragende Leitungen:			
1) in den im Bericht ge-			
nannten Straßen		M	2 200
2) in zum Ausbau kommenden			
Privatstraßen		"	40 300
		"	42 500
		M	119 000
2) Auswechselfungen und Ergänzungen vorhandener Wasserleitungen			
(Mehrwert der Anlagen):			
a. Rückstände aus den Vorjahren		M	6 500
b. Neue Anträge		"	1 600
		"	8 100
3) Sonstige noch nicht voranzuführende Erweiterungen und Ergänzungen			
von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar		"	42 900
zusammen	...	M	170 000

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

1) Auswechselungen:			
a. Rückstände aus den Vorjahren		M	42 000
b. Neue Anträge		"	29 500
		M	71 500
2) Sonstige Unterhaltung		"	8 500
	zusammen	M	80 000

V. Erweiterung des Kabelnetzes.

1) Neue Speisefabel und sonstige Verstärkungen und Ergänzungen im Niederspannungsnetz:			
Rückstände aus den Vorjahren		M	45 000
2) Neue Hochspannungsfabelstrecken:			
Rückstände aus den Vorjahren		"	45 000
3) Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung:			
Rückstände aus den Vorjahren		"	400
4) Sonstige nicht voranzuführende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar		"	150 000
	zusammen	M	240 400

VI. Unterhaltung des Kabelnetzes.

Unterhaltungsarbeiten am Kabelnetz, Auswechselungen und Verstärkungen von Leitungen		M	80 000
---	-------	---	--------

2. Einstellung des Betriebsbudgets der Erleuchtungs- und Wasserwerke in das Budget.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Mit Beschluß vom 2. November 1910 (Verhdlg. S. 1255) und vom 5. Mai 1915 (Verhdlg. S. 242) hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke anzuweisen, ihre Betriebsbudgets aus dem Budget der außerordentlichen Verwendungen zu entfernen und in das ordentliche Budget zu übernehmen. Der Senat hat die Deputation zum Berichte aufgefordert, den sie sich in folgendem zu erstatten beehrt.

Am 7. November 1874 (Verhdlg. S. 589) berichtete die Deputation für Gas- und Wasserwerke zum Budget für 1875, daß der Betrieb der Werke in fortwährendem Steigen begriffen, der Anschlag für 1874 überschritten und eine Nachbewilligung erforderlich sei. Damals erschienen die Einnahmen der Werke (1 687 000 M) und die Ausgaben einschließlich Erweiterungen (1 990 000 M) im ordentlichen Budget. Dazu bemerkte der Senat am 29. Dezember 1874 (Verhdlg. S. 654), daß es richtiger sein würde, alle Erweiterungsanlagen nicht wie bisher aus den Betriebsüberschüssen, sondern aus einer jährlichen Amortisationsquote und Anleihegeldern zu bestreiten. Dadurch würde der laufende Haushalt nicht nur erheblich erleichtert, sondern auch vor höchst störenden Schwankungen bewahrt. Die Bürgerschaft hat sich damit Anfang 1875 (Verhdlg. S. 57) einverstanden erklärt.

Die Finanzdeputation ist dann im Bericht zum Budget für 1876 noch einen Schritt weiter gegangen. Es heißt darin (Verhdlg. 1875 S. 512):

„Erheblicher als diese Abweichungen von dem alten Schema ist eine Veränderung, welche die Finanzdeputation, vorbehaltlich höherer Genehmigung sich erlaubt hat. Sie hat für die Gasanstalt nur den Reinertrag, für die Wasserkunst gar keine Einnahme, dementsprechend aber auch für beide keine Betriebsausgabe eingestellt. Hiernach werden also die gedachten Betriebsanstalten aus dem Budget des laufenden Haushalts gänzlich ausgeschieden und auf dasjenige der außerordentlichen Verwendungen gebracht, genau so wie es bereits mit dem Weinkeller und dem Materiallager der Eisenbahndeputation geschehen ist. Senat und Bürgerschaft haben bereits im Anfange d. J. beschlossen, daß künftig die Erweiterungsanlagen der Gas- und Wasserwerke von dem Fonds für außerordentliche Verwendungen übernommen werden sollen; überweist man demselben auch die Betriebsausgaben, so wird die Teilung der Rechnung und des Budgets vermieden.“

Senat und Bürgerschaft haben dem zugestimmt (Verhdlg. 1876 S. 81, 75).

Seitdem erscheint im ordentlichen Budget nur der veranschlagte Reinertrag (1876 291 500 M., 1916 2 440 000 M., daneben für Zinsen und Tilgung 3 008 700 M.). Die Maßnahme hat sich durchaus bewährt.

Im Jahre 1907 (Beschl. vom 22. Juni 1907, Verhdlg. S. 727) hat die Bürgerschaft den Wunsch ausgesprochen, daß die Budgets der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in Zukunft nach Art der Budgets des ordentlichen Haushalts übersichtlicher aufgestellt und genauer spezifiziert würden. Die Deputation glaubt in dieser Hinsicht inzwischen alles, was möglich ist, getan zu haben. Sie kann aber nicht empfehlen, ihre Betriebsbudgets wieder in das ordentliche Budget hinüberzunehmen. Die Gründe, welche vor vierzig Jahren die Finanzdeputation zu der jetzigen Einrichtung bestimmt haben, bestehen heute bei der gewaltigen Ausdehnung der Werke und des Rechnungswesens in gesteigertem Maße fort.

Zunächst würde die Verweisung der Betriebsbudgets in das ordentliche Budget zur Folge haben, daß alle Betriebsausgaben auf den Staatshaushalt, alle Erweiterungsausgaben dagegen auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen angewiesen werden müßten. Eine solche Scheidung der einzelnen Ausgabeposten würde praktisch kaum durchzuführen sein, da ein großer Teil der Rechnungen von Lieferanten und Unternehmern Posten enthalten, die sich sowohl auf „Erweiterung“ als auch auf „Betrieb“ beziehen. Sogar die Lohnrechnungen für die Arbeiter müßten getrennt für „Erweiterung“ und „Betrieb“ aufgestellt werden, was, da beispielsweise die Werkstatтарbeiter an demselben Tage Arbeiten für „Erweiterung“ und „Betrieb“ ausführen, nur mit außerordentlichen Schwierigkeiten möglich sein würde. Auch bei Aufstellung der Budgets entstünden Schwierigkeiten. U. a. werden von den Kosten für Auswechslung von Gas- und Wasserleitungen und von Kabeln gegen stärkere der Mehrwert der letzteren auf „Erweiterung“, der Rest dagegen auf „Unterhaltung“ der Werke gebracht. Die Trennung der Budgets würde daher, wenn die erwähnten Schwierigkeiten überhaupt überwunden werden könnten, die Übersichtlichkeit der Budgets und der Erträge der einzelnen Werke nur erschweren, die umfangreichen Geschäfte der „Allgemeinen Verwaltung“ und der Bureaus der Werke aber, statt sie zu vereinfachen, erheblich vermehren und mit weiteren Kosten belasten.

Ist aber eine Trennung der Budgets nach Ansicht der Deputation nicht zu empfehlen, so verbietet sich ihre Aufnahme in den ordentlichen Haushalt, abgesehen von den 1875 hervorgehobenen Gründen, um deswillen, weil die einzelnen Ausgaben im November nicht mit genügender Sicherheit veranschlagt werden können. Die Notwendigkeit von Erweiterungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke können erst beurteilt werden, wenn die Beobachtungen aus der Zeit des Winterhöchstverbrauchs vorliegen. Ebenjowenig können die Betriebsausgaben für das nächste Jahr mit einiger Zuverlässigkeit vorausgeschätzt werden, bevor der Hauptverbrauch der Werke in den Monaten November bis Februar beendet und die Wirkungen der Winterkampagne in Deutschland und anderen Ländern auf die Gestaltung des Kohlen- und Kupfermarktes

wenigstens einigermaßen erkennbar sind. Eine Aufstellung der Budgets im November würde daher unzuverlässige Zahlen ergeben, auch Veranlassung zur Ausarbeitung von unzweckmäßigen Projekten, selbst bei gewissenhaftester Aufstellung der Budgets zu unbequemen Nachbewilligungen geben.

Die Deputation kann daher nicht empfehlen, der gegebenen Anregung Folge zu geben.

Bremen, 16. Mai 1916.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.
(gez.) **Kirchhoff, Dr.** (gez.) **Günther Nieniets.**

3. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Volksschulen und der gewerblichen Schulen.

Über diesen Gegenstand hat die Schuldeputation den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

I. Die Verteuerung aller Heizmaterialien im letzten Winter hat nicht unbedeutende Mehraufwendungen verursacht, wodurch die Positionen „Heizbedarf“ und „Gas“ bei den Volksschulen überschritten sind. Im einzelnen betragen die Überschreitungen bei den

Entgeltlichen Volksschulen, Budget 84 A II. 1.

Heizbedarf und Gas ca. M 10 000

Unentgeltliche Volksschulen, Budget 84 B II. 1.

Heizbedarf und Gas „ „ 22 500

Hilfsschulen, Budget 84 C. 2 b. 1.

Lehrmittel, Heizung, Licht, Verschiedenes „ „ 2 500

Dagegen sind bei den Positionen A II 3 „Lehrmittel, Schulbedürfnisse“, und A II 5 „Verschiedenes“, sowie B II 3 „Lehrmittel und Schulbedürfnisse“ nicht unwesentliche Ersparnisse zu verzeichnen, so daß es einer Nachbewilligung nicht bedarf, wenn die Übertragbarkeit folgender Positionen genehmigt wird.

Entgeltliche Volksschulen B. A. II 1. mit II 3. und 5.

Unentgeltliche Volksschulen 84 B II. 1. und C. 2 b mit 84. II. 3.

II. Beim Budget der gewerblichen Schulen Nr. 89 sind die Positionen II 1 „Schulbedürfnisse“ usw. und II 4 „Inventar“ infolge Einrichtung von 8 neuen Klassen und dadurch vermehrten Bedarfs an Heizmaterialien und Beschaffung von Zeichenbrettern und Modellschränken um etwa 2100 M und 800 M überschritten. Diese Überschreitungen können durch Ersparnisse bei den Positionen I 7, 10 und II 3 gedeckt werden, so daß es auch hier keiner Nachbewilligung bedarf, wenn Übertragbarkeit dieser Positionen untereinander genehmigt wird.

Vorstehendem nach bittet die Schuldeputation, die Übertragbarkeit, wie angegeben, zu bewilligen.

Bremen, den 12. Mai 1916.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs, Dr.** (gez.) **J. Aug. Franke.**